

## Insektizide in Raps im Frühjahr - Auflagen

Stand: 06.01.2024

Präparate (Auswahl)	Wirkstoffe und -gehalte in g/l bzw. g/kg	IRAC-Wirkort-Gruppe	max. zugelassene Aufwandmenge in l bzw. kg/ha	Indikationen	max.	max.	Wartezeit in Tagen	Bienenenschutz			Abstand in m zu			Abstand zu Saum- biotopen (NT-Auflagen)	Rand- streifen in m bei > 2 % Hang- neigung	sonstige Auflagen  (fett = bußgeldbewehrt)		
					Anwendung in dieser Indikation	Anwendung in der Kultur bzw. je Jahr		solo	+ Azol/ Ergost- Biosy.- Hem- mer	+ best. Prothio- conazol- Pro- dukte (NB6644)	Oberflächengewässern							
											Stand-	Abdrift-						
											dard	50%	75%	90%				
<b>Pyrethroide (Klasse II) - gegen Rapsglanzkäfer weniger wirksam</b>																		
Cyperkill Max	Cypermethrin 500	3	0,05	beißende Insekten, in ES 10-57, Abstand mindestens 3 Monate	max. 1x im H. max. 1x im F.	2x	49	B1 (NB6611)	B1		n.z.	n.z.	20	10	109	-	WW7091	
Decis forte	Deltamethrin 100	3	0,075	beißende Insekten ausgen. KRB, in ES 11-69	1x	3x	90 56	B2 (NB6621)	B2		n.z.	n.z.	n.z.	15	103	-	NG405, WW7091	
				beiß. Insekten ausgen. KRB u. KSM, in ES 20-69	1x												NW800, WW7091	
				Kohlrübenblattwespe, in ES 12-29	1x												NG405	
				Kohlrübenblattwespe, in ES 20-29	1x												NW800, WW7091	
			0,05	Kohlschotenmücke, in ES 55-69	1x		90										NW800	
Hunter WG *** / Lamdex Forte *** (NN410)	lambda-Cyhalothrin 50	3	0,15	beißende Insekten, ab ES 11	2x	2x	35	B4 (NB6641, NB6623)	B2	B4	20	10	5	5	108	-	WW7091	
				Kohlschotenmücke, in ES 55-69	2x												-	
Kaiso Sorbie (NN410)	lambda-Cyhalothrin 50	3	0,15	Rapserdflö, im Frühjahr oder Herbst	1x	1x	56	B4 (NB6641, NB6623)	B2	B4	20	10	5	5	108	-	VV603, WW7091	
				Rapsstängel-, Gefl. Kohltrieb- + Kohlschotenrüssler	1x													
				Rapsglanzkäfer	1x												VV603	
				Kohlschotenmücke	1x													
				Blattläuse, im Frühjahr	1x													
Karate Zeon (NN410)	lambda-Cyhalothrin 100	3	0,075	beißende Insekten, ab ES 11	2x	2x	35	B4 (NB6641, NB6623)	B2	B4	n.z.	10	5	5	108	-	WW7091	
				Kohlschotenmücke, in ES 55-69	2x												-	
Nexide (NN410)	gamma-Cyhalothrin 60	3	0,08	beißende Insekten	2x	2x	28	B4 (NB6641, NB6623)	B2	B4	n.z.	n.z.	n.z.	20	102	-	WW7091	
				Kohlschotenmücke, in ES 59-69	1x													
				Blattläuse (Frühsommer, nach der Blüte)	2x													
Orefa Delta M (nur im Winterraps)	Deltamethrin 25	3	0,25	Rapserdflö, bis ES 29	1x	1x	F	B2 (NB6621)	B2		n.z.	n.z.	n.z.	10	102	-	WW7091	
				Blattläuse als Virusvektoren, bis ES 69	1x													
				Rapsstängelrüssler, Kohltriebrüssler, bis ES 39	1x													
Scatto	Deltamethrin 25	3	0,2	Rapsglanzkäfer, Rapsstängelrüssler, in ES 51-59	1x	1x	56	B1 (NB6611)	B1		n.z.	n.z.	20	10	102	-	NW800	
Shock Down	lambda-Cyhalothrin 50	3	0,15	Rapsglanzkäfer, ab ES 55	1x	2x	F	B2 (NB6621)	B2		n.z.	10	5	5	108	-	WW7091	
				Kohlschotenrüssler + -mücke, ab ES 55	1x												-	
Sumicidin Alpha EC	Esfenvalerat 50	3	0,25	beißende Insekten	2x	2x	56	B2 (NB6621)	B2		n.z.	20	10	5	103	NW706 (20m)	WW765	
Tarak / LS Lambda- Cyhalothrin / Jaguar (NN410)	lambda-Cyhalothrin 100	3	0,075	Rapsglanzkäfer, ab ES 55	1x	1x	F	B4 (NB6641, NB6623)	B2	B4	n.z.	20	10	5	108	-	WW7091	
				Kohlschotenrüssler + -mücke, ab ES 55	1x													
<b>Pyrethroide (Klasse I) - gegen Rapsglanzkäfer stärker wirksam</b>																		
Mavrik Vita / Evure (NN410)	tau-Fluvalinat 240	3	0,2	beißende Insekten, ausgen. KTR, RSR	1x	1x	56	B4 (NB6641, NB6623)	B2	B4	15	10	5	5	101	-	WW7091	
				Kohlschotenmücke	1x												-	
Trebon 30 EC	Etofenprox 287,5	3	0,2	Rapsstängel+Gefl. Kohltriebrüssler+Rapsglanzkäfer Kohlschotenrüssler	2x 2x	2x	F	B2 (NB6621)	B2		n.z.	n.z.	n.z.	10	101	NW701 (10m)	WW7091 -	
<b>Neonikotinoide - auch gegen pyrethroid-resistente Rapsglanzkäfer</b>																		
Carnadine 200	Acetamidrid 200	4A	0,25	Rapsstängelrüssler, in ES 31-39	1x	1x	28	B2 (NB6621)	B1 / NB6612		n.z.	n.z.	15	5	108-1	NW706 (20m)	NG405	
				Geflecker Kohltriebrüssler, in ES 31-39	1x										103-1			
Mospilan SG / Danjiri (NN410)	Acetamidrid 200	4A	0,2	Rapsglanzkäfer, in ES 51-59	1x	1x	F	B4 (NB6641, NB6612)	B1 / NB6612		5	x	x	x	102	-	VV553	

x = Pflanzenschutzmittel dürfen nicht in oder unmittelbar an oberirdischen Gewässern und Küstengewässern angewandt werden.

F = keine Wartezeit erforderlich, n.z. = nicht zugelassen

LKSH, Stand: 06.01.2024

In Schleswig-Holstein ist der länderspezifische Mindestabstand von 1 m an Gewässern nach § 26 Landeswassergesetz (LWG, 13.11.2019) zu beachten. Im Rahmen der GAP-Konditionalitäten-Verordnung ist ab 2023 ein 3 m breiter Pufferstreifen an Gewässern (GLÖZ 4) einzuhalten. In gewässerreichen Gemeinden darf der Abstand auf 1 m verringert werden (Landesverordnung; siehe "Wichtige Hinweise zur Anwendung von Pflanzenschutzmitteln").

KRB = Kohlrübenblattwespe, RSR = Rapsstängelrüssler, KTR = Kohltriebrüssler, RGK = Rapsglanzkäfer, KSR = Kohlschotenrüssler, KSM = Kohlschotenmücke, Raps = Winter- + Sommeraps,

B4 = nicht bienengefährlich, B2 = Anwendung nur nach Ende des täglichen Bienenfluges bis 23 Uhr, B1 = bienengefährlich; NB6644: siehe Erläuterungen und Tabelle Rapsfungizide! \*\*\* = Hunter WG / Lambdes Forte: Ablauffrist: 30.06.2024

Diese Tabelle ersetzt nicht die genaue Beachtung der Gebrauchsanleitung!

## Erläuterungen zur Tabelle Insektizide in Raps - Auflagen:

### Bußgeldbewehrte Auflagen: rot / fett

**NG405:** Keine Anwendung auf drainierten Flächen.

**NT101:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 50 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

**NT102:** .....**mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %** .....(siehe Text NT101).

**NT103:** .....**mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %** .....(siehe Text NT101).

**NT103-1:** Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

**NT108:** **Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze)** eingehalten werden. **Zusätzlich** muss die Anwendung in einer darauf folgenden Breite von **mindestens 20 m** mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 14. Oktober 1993 (Bundesanzeiger Nr. 205, S. 9780) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

**NT108-1:** **Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze)** eingehalten werden. **Zusätzlich** muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von **mindestens 20 m** mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BAnz AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, **mindestens in die Abdriftminderungsklasse 75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

**NT109:** .....**mindestens in die Abdriftminderungsklasse 90%** .....(siehe Text NT108).

**NW701:** Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke **bewachsener Randstreifen** vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine **Mindestbreite von 10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

**NW706:** .....**Randstreifen muss eine Mindestbreite von 20m haben**.....(siehe Text NW701)

**NW800:** Keine Anwendung auf gedrahten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

**NB6611:** Das Mittel wird als bienengefährlich eingestuft (B1). Es darf nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

**NB6612:** Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden. Mischungen des Mittels mit Ergosterol-Biosynthese-Hemmern müssen so angewendet werden, dass blühende Pflanzen nicht mitgetroffen werden. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

**NB6613:** Das Mittel darf an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nicht in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids erlaubt. Die Bienenschutzverordnung in der geltenden Fassung ist zu beachten.

**NB6621:** Das Mittel wird als bienengefährlich, außer bei Anwendung nach dem Ende des täglichen Bienenfluges in dem zu behandelnden Bestand bis 23.00 Uhr, eingestuft (B2). Es darf außerhalb dieses Zeitraums nicht auf blühende oder von Bienen beflogene Pflanzen ausgebracht werden; dies gilt auch für Unkräuter. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

**NB6623:** Das Mittel darf in Mischung mit Fungiziden aus der Gruppe der Ergosterol-Biosynthese-Hemmer an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, nur abends nach dem täglichen Bienenflug bis 23:00 Uhr angewendet werden, es sei denn, die Anwendung dieser Mischung an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, ist ausweislich der Gebrauchsanleitung des Fungizids auch während des Bienenfluges ausdrücklich erlaubt. Bienenschutzverordnung vom 22. Juli 1992, BGBl. I S. 1410, beachten.

**NB6641:** Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

**NB6644:** Die Anwendung in Mischung mit einem als nicht bienengefährlich eingestuften Insektizid **aus der Gruppe der Pyrethroide** ist auch während des Bienenfluges an blühenden Pflanzen und an Pflanzen, die von Bienen beflogen werden, erlaubt.

**VV553:** Keine Anwendung in Kombination mit Netzmitteln.

**VV603:** Keine Verwendung behandelter Pflanzen als Grünfütter.

**WW765:** Regional sind an verschiedenen Stellen in Deutschland beim Rapsglanzkäfer Resistenzen gegen Pyrethroide aufgetreten. Das Mittel daher nur im Rahmen eines geeigneten Resistenzmanagements im Wechsel mit Mitteln aus anderen Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz anzuwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

**WW7091:** Bei wiederholten Anwendungen des Mittels oder von Mitteln derselben Wirkstoffgruppe oder solcher mit Kreuzresistenz können Wirkungsminderungen eintreten oder eingetreten sein. Um Resistenzbildungen vorzubeugen, das Mittel möglichst im Wechsel mit Mitteln anderer Wirkstoffgruppen ohne Kreuzresistenz verwenden. Im Zweifel einen Beratungsdienst hinzuziehen.

**NN410:** Das Mittel wird als schädigend für Populationen von Bestäuberinsekten eingestuft. Anwendungen des Mittels in die Blüte sollten vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.